



**Wohnstätte St. Josef**  
...für Menschen mit Behinderungen  
von Mellin'sche Stiftung

**Wege entstehen beim Gehen**

**Konzept Ambulant Betreutes Wohnen**

Ambulante Eingliederungshilfe zum selbstständigen Wohnen für dauerhaft wesentlich behinderte Menschen im Rahmen der §§ 53, 54 SGB XII i. V. m. § 55 SGB IX



# Inhalt

	<b>Seite</b>
1. Träger und Aufbauorganisation	2
2. Entwicklung des Ambulant Betreuten Wohnens	2 - 3
3. Leitbild	3
4. Grundeinstellung zum Betreuten Wohnen	3
5. Leistungsbeschreibung	4
5.1. Zielgruppe	4
5.2. Art, Inhalt und Umfang des Betreuungsangebotes	4 - 7
6. Betreuungsziele	7
7. Betreuungsrahmen	8
8. Sicherstellung des notwendigen Lebensunterhaltes	8 - 9
9. Aufnahmekriterien	9
10. Aufnahmeverfahren	9 - 10
11. Soziales Netzwerk	10
12. Personelle Ausstattung	10
13. Qualitätssicherung	11
14. Rechtsgrundlagen	11
15. Kontakt / Ansprechpartner	11

## 1. Träger und Aufbauorganisation

Die **von Mellin'sche Stiftung** - geht zurück auf den Werler Erbsälzer Joseph von Mellin, der von 1765 bis 1837 in Werl lebte. Da seine Ehe kinderlos blieb, bestimmte er in seinem Testament vom 25.01.1833, dass sein Vermögen der Schaffung einer sozialen Stiftung dienen solle. Im Testament heißt es unter anderem:

*„Ich will, dass auf meinem Gute Uffeln bei Werl eine Verpflegungsanstalt für arme Knaben, Waisen oder solche, deren Eltern sie nicht zu ernähren vermögen, errichtet wird.“*

*„Die Knaben sollen gut, doch ohne Üppigkeit, gehalten werden, und es soll mehr hierauf und auf eine zweckmäßige hinreichende Bildung der Zöglinge, als auf eine zu große Anzahl derselben gesehen werden.“*

Dieses Testament bildete die Grundlage zur Gründung der von Mellin'schen Stiftung. Die Verwaltung der Stiftung wurde in die Hände eines adeligen Kuratoriums gelegt, unter Aufsicht des preußischen Königs.

Nach dem Tod seiner Frau Sophia im Jahre 1860 - sie ermöglichte zusätzlich mit ihrem Vermögen den Bau der Josefs Kapelle in Ostuffeln - wurden am 01.07.1871 die beiden Knabenheime Westuffeln und Ostuffeln eröffnet.

Im Kontext der gesellschaftlichen Veränderungen der letzten über 100 Jahre entwickelte sich die Stiftung zu einem wichtigen und angesehenen Träger sozialer Einrichtungen im Kreis Soest und darüber hinaus. Aus den einstigen Waisenhäusern sind heute moderne und leistungsfähige Einrichtungen der Jugend- und Behindertenhilfe geworden.

Die Kinder- und Jugendhilfe Westuffeln mit vielfältigen Angeboten für benachteiligte Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und Familien und die Wohnstätte St. Josef, seit dem 01.12.1981 ein Zuhause für erwachsene Menschen mit psychischen Erkrankungen und geistigen Behinderungen. Seit 1997 besteht das Angebot des Ambulant Betreuten Wohnens.

❖ Schaubild „Aufbauorganisation“ in Anlage

## 2. Entwicklung des Ambulant Betreuten Wohnens

Das Ambulant Betreute Wohnen entwickelte sich als Möglichkeit der weiteren Verselbständigung einzelner Bewohner aus dem stationären Bereich der Wohnstätte St. Josef.

Im Jahr 2000 zeichnete sich ab, dass kurzfristig die Zahl der zu betreuenden Menschen auf 12 anwachsen würde und somit die Möglichkeit zur Schaffung einer festen Planstelle gegeben war. Bis Ende 2011 stieg die Zahl der zu betreuenden Personen auf 50 an. Entsprechend dem steigenden Bedarf wurden auch der Stellenplan und die räumliche Ausstattung erweitert.

Mit Blick auf die fortlaufenden Weiterentwicklungen und Veränderungen in der

Eingliederungshilfe, Stichwort: „Inklusion“ und „Ambulant vor Stationär“, befinden auch wir uns in einem kreativen Prozess der Weiterentwicklung und der Modifizierung und dem Ausbau unserer Angebote. Hierbei berücksichtigen wir insbesondere die einrichtungsinternen und regionalen Bedarfe.

### **3. Leitbild**

Die Grundhaltung, die unsere Arbeit prägt, ist vorrangig begründet durch unseren Stifter Josef von Mellin, dem in seinem Testament festgelegten Auftrag und seinen christlich sozialen Werten und Vorstellungen. („Ein Gedanke lebt fort“)

Darüber hinaus stehen wir in der Tradition diakonischer Arbeit mit und für benachteiligte Menschen insbesondere für Menschen mit geistigen Behinderungen und/oder psychischen Erkrankungen.

Wir sehen den Menschen als einmalige und einzigartige Persönlichkeit - und als Einheit von Körper, Geist und Seele. Das heißt, wir gehen von einem Menschenbild aus, das durch christliche Wertvorstellungen begründet ist.

In diesem Sinne fördern wir mit Tatkraft alles, was die Würde des Menschen ausmacht. Die Grundlage unseres Handelns ist geprägt durch die Erkenntnis, dass jeder Mensch einzigartig, unersetzlich, unverfügbar und in seiner Verschiedenheit von gleichem Wert ist.

### **4. Grundeinstellung zum Betreuten Wohnen**

Wohnen ist ein elementares Grundbedürfnis und Ausdruck persönlicher Lebensqualität. Dieses gilt gleichermaßen für Menschen mit wie auch für Menschen ohne Behinderungen.

Zufriedenheit und Wohlbefinden sind auch abhängig von der Qualität der realen Wohnbedingungen und der Möglichkeit, weitgehend selbstbestimmt zu leben.

„Ambulant Betreutes Wohnen“ ist für uns ein langfristig angelegtes, vertraglich vereinbartes und ambulantes Betreuungs- und Unterstützungsangebot, welches unterschiedlichste Hilfen zur Unterstützung des Lebens in der eigenen Wohnung umfasst. Das Recht auf Unterstützung bei der Bewältigung und dem Ausgleich behinderungsbedingter Beeinträchtigungen stehen dabei im Vordergrund.

Im Rahmen des Betreuten Wohnens werden pädagogische Prozesse möglichst flexibel und orientiert an den individuellen Bedürfnissen der Betreuten mit dem Ziel initiiert, die Autonomie des Betroffenen zu fördern und zu erhalten.

Um ergänzend zum stationären Wohnen individuelle Wohn- und Lebensformen für behinderte Menschen zu ermöglichen, haben wir ein differenziertes ambulantes Wohn- und Betreuungsangebot entwickelt.

### **5. Leistungsbeschreibung**

#### **5.1. Zielgruppe**

Wir bieten Ambulant Betreutes Wohnen für:

1. Menschen mit geistiger Behinderung und/oder Körper- bzw. Mehrfachbehinderungen

2. Menschen mit psychischen Erkrankungen
3. Menschen mit Abhängigkeitserkrankungen

nach § 53 SGB XII, die in eigener Wohnung leben und bei der Bewältigung ihres Alltags vorübergehend oder ständig ambulante Hilfe benötigen. Ermöglicht wird Wohnen in kleinen Wohngemeinschaften, Paarwohnen und Einzelwohnen.

Der Personenkreis mit geistigen- und/oder Körper- bzw. Mehrfachbehinderungen umfasst Menschen, die aufgrund ihres Intellekts und/oder ihrer physischen Erkrankung/Beeinträchtigung nicht in der Lage sind, ohne begleitende Hilfe außerhalb einer stationären Einrichtung zu leben.

Bei dem Personenkreis mit psychischen Erkrankungen handelt es sich insbesondere um Menschen, die z. B. an folgenden Erkrankungen und Behinderungen mit Funktionsausfällen und sozialen Beeinträchtigungen leiden:

Psychosen, affektive Störungen, Persönlichkeitsstörungen, Borderlinestörung, schwere Neurosen, psychische Störungen als Folge somatischer Grunderkrankungen.

Zum Personenkreis mit schwerwiegenden, andauernden Abhängigkeitserkrankungen zählen Menschen, die eine Suchtmittelabhängigkeit im Bezug auf Alkohol-, Tabletten-, und Drogenkonsum aufweisen.

## **5.2. Art, Inhalt und Umfang des Betreuungsangebotes**

Das Leistungsangebot umfasst die Unterstützung und Begleitung in allen Lebensbereichen auf der Grundlage der individuellen Hilfeplanung. Dazu gehören insbesondere:

- Beratung und Hilfe in Konflikt- und Krisensituationen
- Unterstützung, Anleitung und/oder Begleitung bei Behördenangelegenheiten
- bei Bedarf einleitende Hilfen zur Tagesstrukturierung und Alltagsgestaltung
- Anleitung und Hilfe zum Aufbau und Erhalt sozialer Beziehungen und Freizeitgestaltung
- Hilfen zur Teilhabe am Leben in der Gesellschaft
- Vertiefung und Ausbau lebenspraktischer Fähigkeiten
- Unterstützung in der Arbeitswelt
- Rat und Unterstützung in finanziellen Angelegenheiten
- Hilfen bei der Haushaltsführung
- Hilfen im Bereich der Gesundheit und der ärztlichen Versorgung

- Hilfen im Bereich der Wohnung und des Wohnumfelds
- Unterstützung bei der Betreuungssicherung
- Beratung und Begleitung in Zeiten instabiler Abstinenzmotivation
- Förderung und Erhaltung vorhandener Ressourcen

Eine Konkretisierung der Betreuungsinhalte und den daraus abzuleitenden Zielen und Maßnahmen erfolgt jeweils im Rahmen der individuellen Hilfeplanung.

Neben der individuellen Freizeitgestaltung können alle Klienten des Ambulant Betreuten Wohnens die Gruppenangebote unserer stationären Einrichtung in Anspruch nehmen. Diese umfassen ein breites Spektrum, u. a. Sport-, Tanz-, Kreativ- und Musikgruppen. Ebenso besteht die Möglichkeit der Teilnahme an allen Festlichkeiten und besonderen Veranstaltungen im Jahreskreis wie zum Beispiel:

Sommerfest, Erntedankfeier, Weihnachtsfeier, Gottesdienste und vieles mehr.

Das Leistungsangebot umfasst entsprechend der Vereinbarung mit dem Kostenträger direkte, mittelbare und indirekte Leistungen.

**Direkte Betreuungsleistungen** sind **einzelfallbezogene Hilfeleistungen** wie zum Beispiel:

- Erstellung beziehungsweise Mitwirkung bei der Hilfeplanung und Betreuungsplanung
- Hausbesuche bei der betreuten Person
- Gespräche mit der betreuten Person und Personen aus ihrem sozialen Umfeld
- Kontakte mit der betreuten Person in der Dienststelle
- Klinikbesuche bei stationären Krankenhausaufenthalten/ stationärer Rehabilitation
- Begleitung der betreuten Person außerhalb der eigenen Wohnung
- telefonische Kontakte bzw. andere Kommunikationswege (z.B. bei Menschen mit Sinnesbehinderungen) mit der betreuten Person
- Begleitung und Unterstützung beim Wechsel in die neue Wohn- und Lebensform (Unterstützung beim Umzug und Einzug, etc.)
- Durchführung von Gruppenangeboten

**Mittelbare Betreuungsleistungen** sind **klientenbezogene Tätigkeiten** wie z. B.:

- Mitarbeit an den Hilfeplankonferenzen / am Clearingstellenverfahren

- Gespräche im sozialen Umfeld der betreuten Person
- Organisation des Helfefeldes und der Hilfeplanung
- Vor- und Nachbereitung von Gruppenangeboten
- Kooperationskontakte mit gesetzlichen Betreuerinnen und Betreuern, sowie Bezugspersonen
- Telefonate und Schriftverkehr bzgl. Alltagsangelegenheiten der betreuten Person
- Einzelfalldokumentation / Dokumentation des Betreuungsprozesses
- Ausfallzeiten / von der betreuten Person nicht wahrgenommene Termine
- einzelfallbezogene Tätigkeiten im Vorfeld einer Betreuung und im Rahmen einer Nachbetreuung
- Abschlussbericht

**klientenübergreifende Tätigkeiten** wie zum Beispiel:

- Fallbesprechungen / kollegiale Beratung
- Supervision
- Facharbeitskreise
- Teamsitzungen
- Fortbildung
- Fahrt- und Wegezeiten

**Indirekte Leistungen** sind alle zur Organisation des Dienstes und des Arbeitsablaufes sowie zur Qualitätssicherung notwendigen Tätigkeiten und Maßnahmen wie zum Beispiel:

- Organisation und Leitung des Dienstes
- Zusammenarbeit mit anderen Diensten und Organisationen, z.B. im Rahmen von geregelten Planungsverfahren einschließlich Verknüpfung und Koordination der Hilfen in regionalen Versorgungsstrukturen
- Bearbeitung von Anfragen und Aufnahmen
- Qualitätssicherung bezogen auf die betreuten Menschen, die MitarbeiterInnen und das Konzept

- Verwaltung (Personal, Budget, Kostenabrechnung, Verwendungsnachweise etc.)
- Öffentlichkeitsarbeit

## 6. Betreuungsziele

Hauptziel der ambulanten Betreuung ist es, den Klienten außerhalb von stationären oder teilstationären Einrichtungen ein weitgehend selbstständiges und eigenverantwortliches Leben zu ermöglichen.

Insbesondere sind uns folgende Ziele wichtig:

- Erhaltung und Förderung vorhandener Fähigkeiten, zur Stabilisierung des Gesundheitszustandes und deren Folgen
- Mithilfe bei der Beschaffung oder dem Erhalt einer Wohnung
- Förderung einer angemessenen Tagesstruktur und Freizeitgestaltung
- Förderung der Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft
- Förderung der Ausübung einer angemessenen Tätigkeit / eines angemessenen Berufs
- Förderung der weitestgehenden Unabhängigkeit von Betreuung
- Erweiterung der psychosozialen und kommunikativen Kompetenzen

Die individuellen Ziele bei der Betreuung jedes einzelnen Klienten ergeben sich aus der Hilfeplanung und den dort getroffenen Vereinbarungen und Absprachen. Die Hilfeplanung wird regelmäßig überprüft und fortgeschrieben.

## 7. Betreuungsrahmen – Krisenintervention – Dokumentation

### Betreuungsrahmen:

Die ambulante Betreuung umfasst Unterstützung und Beratung durch aufsuchende und begleitende Hilfe. Kontinuität in der Einzelfallarbeit wird durch ein Bezugsbetreuersystem geschaffen. Jede/r BezugsbetreuerIn hat eine feste Vertretung, so dass auch dadurch ein vertrauter und kontinuierlicher Rahmen gegeben ist.

Bei Beginn der Betreuung wird ein Betreuungsvertrag zwischen Leistungsanbieter und Klient abgeschlossen. Die Vereinbarungen beinhalten insbesondere Regelungen zu Ziel, Dauer, Inhalt, Umfang und Mitwirkung.

- ❖ Muster „Betreuungsvertrag“ in Anlage



### **Krisenintervention:**

In Notfällen und bei akuten Krisen ist eine 24stündige Erreichbarkeit eines/er fachkompetenten MitarbeiterIn über den stationären Dienst der Wohnstätte St. Josef gegeben. (Nacht- und Rufbereitschaftsdienst) Von dort werden die im Einzelfall notwendigen Hilfsmaßnahmen eingeleitet und der zuständige Bezugsmitarbeiter zeitnah informiert.

### **Dokumentation:**

Die einzelnen, kundenbezogenen Kontakte werden über ein zentrales Computerprogramm zeitnah erfasst. Dies umfasst die Dokumentation der Betreuungsstunden mit einer Tätigkeitsbeschreibung für den jeweiligen Zeitraum sowie die persönlichen Daten und arbeitsrelevanten Informationen, die den Verlauf der Betreuung beschreiben.

Neben der digitalen Dokumentation und Datenerfassung, führen wir eine Akte mit der kundenbezogenen Korrespondenz, dem Betreuungsvertrag, Vermerken, der Hilfeplanung und Sozialberichten.

## **8. Sicherstellung des notwendigen Lebensunterhaltes und Wohnraum**

Die Kosten für den Lebensunterhalt und den Wohnraum sind keine Leistungen im Rahmen des Ambulant Betreuten Wohnens.

Der Klient trägt diese Kosten aus seinem Einkommen. Besteht kein Arbeitsverhältnis und kein Anspruch auf Arbeitslosengeld, Rente oder sonstige Leistungen, muss Sozialhilfe bzw. Grundsicherung beantragt werden.

Vom Träger des Betreuten Wohnens wird nur in mit den Aufsichtsbehörden abgestimmten Einzelfällen Wohnraum zur Verfügung gestellt. Alle Wohnungen werden darüber hinaus ausschließlich von den KlientInnen auf dem freien Wohnungsmarkt angemietet.

## **9. Aufnahmekriterien**

Aufnahmevoraussetzungen sind, dass der/die BewerberIn):

- im Einzugsgebiet der Stadt Werl, der Stadt Soest oder der Gemeinden Wickede, Ense oder Welper wohnt
- deren Hilfebedarf nicht so beeinträchtigt ist, dass ein längerer stationärer Klinik- oder Heimaufenthalt angezeigt wäre
- ein Mindestmaß an lebenspraktischen Fähigkeiten mitbringt
- ein fachärztliches Attest über die Notwendigkeit der Betreuung erstellen lässt
- bereit ist, mit seiner/ihrer Betreuungsperson zusammen zu arbeiten und einen gemeinsamen Betreuungsvertrag abzuschließen

- bereit ist, regelmäßig an Gesprächen mit seiner/ihrer Betreuungsperson teilzunehmen
- auch Alleinsein ertragen kann
- bei Bedarf Hilfe einfordern und auch annehmen kann

## **10. Aufnahmeverfahren**

Vor der Aufnahme in das Betreute Wohnen ist das vom Landschaftsverband vorgegebene Hilfeplanverfahren einzuleiten. Selbstverständlich sind wir bei der Antragstellung und den damit verbundenen Notwendigkeiten behilflich. Behandelnde Ärzte, sonstige betreuende Personen und Angehörige werden natürlich in diesen Prozess mit einbezogen.

Im Erstgespräch wird der/die BewerberIn über die Inhalte und die Struktur des Ambulant Betreuten Wohnens informiert.

Gemeinsam mit dem/der BewerberIn wird nach einer angemessenen Bedenkzeit an einem zweiten Termin der Erhebungsbogen zur Hilfeplanung nach Vorgaben des Landschaftsverbandes mit Daten über Biographie und Krankheitsentwicklung erstellt.

Der über den Hilfeplan erhobene Bedarf an Hilfestellung und die erforderlichen Maßnahmen werden dann im Clearingverfahren des Landschaftsverbandes-Westfalen-Lippe unter größtmöglicher Einbeziehung des Hilfesuchenden besprochen.

Hier werden dann die individuellen Hilfeleistungen und der daraus resultierende Bedarf festgelegt und der Betreuungsrahmen (Anzahl der wöchentlichen Fachleistungsstunden) abgestimmt und die Kostenzusage erteilt.

## **11. Soziales Netzwerk – Mitarbeit in regionalen Gremien**

Im Rahmen der Betreuungsarbeit kooperieren wir unter Berücksichtigung der gesetzlichen Schweigepflicht unter anderem mit:

- Angehörigen und Betreuern
- Ärzten und Krankenhäusern
- Therapeuten und psychiatrischen Kliniken
- Ämtern und Behörden
- Arbeitgebern und Vermietern
- Vereinen
- Pflegediensten

Die MitarbeiterInnen des Ambulant Betreuten Wohnens arbeiten in verschiedenen regionalen und überregionalen Arbeitsgruppen mit.

Zurzeit sind wir vertreten im Arbeitskreis Einrichtungsleitungen des Kreises Soest (Heimaufsicht), der regionalen Fachgruppe der Westfälischen Klinik Warstein, dem Arbeitskreis Wohnen, Stationär und Ambulant, Region Südwestfalen - Sauerland des Diakonischen Werkes und im Arbeitskreis „chronische Mehrfachbeeinträchtigungen“ des Kreises Soest.

## **12. Personelle Ausstattung**

Das Ambulant Betreute Wohnen ist organisatorisch und strukturell in die Wohnstätte St. Josef eingebunden. Die Klienten werden von einem Team sozialpädagogischer Fachkräfte betreut.

Die MitarbeiterInnen verfügen über zum Teil langjährige Berufserfahrung im Ambulant Betreuten Wohnen. Ein geringer Teil der Betreuung kann im Einzelfall auch durch geeignete Kräfte ohne fachspezifische Ausbildung übernommen werden.

Das Bezugsbetreuersystem erfordert von den MitarbeiterInnen ein hohes Maß an eigenverantwortlichen, kompetenten und selbständigen Arbeiten.

Regelmäßige Teamgespräche, kollegiale Beratung, Mitarbeit in Arbeitsgruppen, Mitarbeitergespräche und Klausurtage sind verbindliche Bestandteile der qualifizierten und reflektierten Betreuungsarbeit.

## **13. Qualitätssicherung**

Die Qualität der Arbeit wird gesichert durch Festlegungen auf bestimmte Standards und verbindliche Leistungsvereinbarungen.

Die Überprüfung, Reflexion und Weiterentwicklung erfolgt fortlaufend durch kollegiale Beratung, Fortbildung, Klausurtage, Teamgespräche, Mitarbeitergespräche, Dokumentation und Hilfeplangespräche.

## **14. Rechtsgrundlagen**

Ambulant Betreutes Wohnen ist eine Maßnahme der Eingliederungshilfe (§§ 53/54 SGB XII) in Verbindung mit § 9 SGB XII (Sozialhilfe nach der Besonderheit des Einzelfalls) und § 13 SGB XII (Vorrang der offenen Hilfe).

Grundlage dieser Eingliederungshilfeleistung bildet die mit dem Landschaftsverband Westfalen Lippe als zuständigem Sozialhilfeträger abgeschlossene Leistungsvereinbarung. (§ 75 SGB XII) Darin sind auch Abrechnungsverfahren und Höhe des Stundensatzes festgeschrieben.

Kostenträger ist in den meisten Fällen der zuständige Sozialhilfeträger (LWL – Behindertenhilfe Westfalen), sowie in seltenen Fällen, dass für den Klienten zuständige Sozial- bzw. Jugendamt.

Im Rahmen der Einkommens- und Vermögensgrenzen wird eine mögliche Eigenbeteiligung der Klienten geprüft.

## **15. Kontakt – Ansprechpartner**

### **Ambulant Betreutes Wohnen**

#### **Thomas Weste**

Dipl. Sozialpädagoge  
Bereichsleiter

Wohnstätte St. Josef

Ostuffeln 7, 59457 Werl

Telefon: 02922 / 87 03 52 – 0 / Fax: 87 03 52 – 14

Mobil: 0160 / 97 85 02 98

E-Mail: [thomas.weste@von-mellinsche-Stiftung.de](mailto:thomas.weste@von-mellinsche-Stiftung.de)

Internet: [www.ostuffeln.de](http://www.ostuffeln.de)